

Information zum Messstellenbetreiber

Neukundenverträge ab 01.07.2026

Welcher grundzuständige Messstellenbetreiber für Ihre Messstelle zuständig ist, richtet sich nach dem jeweiligen Netzgebiet:

Netzgebiet	Messstellenbetreiber
E.DIS Netz GmbH	E.DIS Netz GmbH
WEMAG Netz GmbH	WEMAG Netz GmbH
Stromnetz Berlin GmbH	Stromnetz Berlin GmbH
Stadtwerke Neuruppin GmbH	Stadtwerke Neuruppin GmbH
Stadtwerke Pritzwalk GmbH	Stadtwerke Pritzwalk GmbH
Stadtwerke Parchim GmbH	Stadtwerke Parchim GmbH
Stadtwerke Oranienburg GmbH	Stadtwerke Oranienburg GmbH
Havelstrom Zehdenick GmbH	Havelstrom Zehdenick GmbH
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Energienetz Berlin	Energienetze Berlin GmbH
Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH	Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH
Netzgesellschaft Potsdam GmbH	Netzgesellschaft Potsdam GmbH
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Stadtwerke Brandenburg an der Havel	Stadtwerke Brandenburg an der Havel
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen und in Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung – melden Sie sich auch gerne bei unserem Kundenservice: kostenfreie Service-Hotline 0800 511 111 0.

Bitte beachten Sie, dass Sie der zuständige Messstellenbetreiber im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb, insbesondere zur Durchführung von Maßnahmen an Ihrer Messeinrichtung oder zur Terminvereinbarung direkt kontaktiert.

Bestandsverträge bis 31.06.2026

Welcher grundzuständige Messstellenbetreiber für Ihre Messstelle zuständig ist, richtet sich nach dem jeweiligen Netzgebiet. Wer in den von uns belieferten Netzgebieten der aktuell grundzuständige Messstellenbetreiber ist, können Sie aus der **oben eingefügten Tabelle** entnehmen.

Aktuelle Informationen zum Messstellenbetrieb erhalten Sie beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber. Der Messstellenbetrieb umfasst die in § 3 MsbG beschriebenen Aufgaben, insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechts-konformen Messung entnommener und verbrauchter Energie.

Der Messstellenbetreiber bestimmt gemäß § 8 Abs. 1 MSbG Ort, Art, Zahl und Größe von Messeinrichtungen sowie, soweit erforderlich, von Steuerungseinrichtungen.

Der Messstellenbetreiber hat ein Zutrittsrecht nach § 38 MsbG. Danach müssen Sie nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und seinem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen, im Rahmen des Betriebs, zur Wartung eines intelligenten Messsystems oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist.

Wir werden als Lieferant Daten und Informationen zu Ihrem Belieferungsverhältnis, die an den Messstellenbetreiber zu übermitteln sind, unverzüglich an diesen weiterleiten (insbesondere alle für den Ein- oder Ausbau sowie für den Messstellenbetrieb erforderlichen Informationen).

Wenn Sie über ein intelligentes Messsystem verfügen, können Sie vom Messstellenbetreiber verlangen, standardmäßig jederzeit die in § 61 Abs. 1 MsbG benannten Verbrauchsinformationen einzusehen. Für die Einsichtnahme gilt § 61 Abs. 2 MsbG. Verfügt Sie über eine moderne Messeinrichtung, können Sie vom Messstellenbetreiber verlangen, standardmäßig die Informationen aus § 61 Abs. 1 Nr. 1 MsbG sowie historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Energieverbrauchswerte jeweils für die letzten 24 Monate einzusehen. Unbeschadet des Art. 15 i. V. m. Art. 12 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/679 hat der Messstellenbetreiber Ihnen auf Verlangen auch Einsicht in die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten auslesbaren Daten zu gewähren, soweit diese Daten nicht personenbezogen sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie der zuständige Messstellenbetreiber im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb, insbesondere zur Durchführung von Maßnahmen an Ihrer Messeinrichtung oder zur Terminvereinbarung, direkt kontaktiert.

Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen und in Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung – melden Sie sich auch gerne bei unserem Kundenservice: kostenfreie Service-Hotline 0800 511 111 0.

Vors. des Aufsichtsrates
Nico Rühle

Geschäftsführer
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296

Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung
Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR
IBAN
DE91160502021730001382

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279